

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen

am 17.06.2015

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister -RM-

CDU

Herr Hans Altmüller
Frau Anja Bartsch
Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)
Frau Elke Grünewald stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-
Herr Stephan Richter

SPD

Herr Reiner Blum
Herr Heinz Brosig
Herr Thomas Euler
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Herr Gerhard Wäschebach (Vors.)
Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

BfB

Herr Lothar Klemme -RM-

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider -RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Elke Kralemann
Herr Hartwig Horn

Verwaltung

Herr Steinriede	Bauamt	(zu TOP 5.2)
Herr Diekmann	Bauamt	(zu TOP 7)
Herr Weigel	Bauamt	(zu TOP 7, 8, 9, 24)
Herr Döding	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt	(zu TOP 10)
Herr Meier	Umweltamt	(zu TOP 11)
Frau Schröder	Umweltbetrieb	(zu TOP 11)
Herr Müller	Amt für Schule	(zu TOP 12, 13, 14)
Herr Lichtenberg	Amt für Verkehr	(zu TOP 15)
Frau Bueren	Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention	(zu TOP 16)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötzke	Bezirksamt Heepen	
Frau Vinke	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Externe

Herr Beckmann	Kortemeier	Brokmann	(zu TOP 5.2)
	Landschaftsarchitekten		
Herr Pogoda	Claussen - Seggelke		(zu TOP 7)
	Stadtplaner		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mit einem Aufzeichnungsgerät aufgenommen werden.

Sodann wird die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) E-Tankstelle an der Salzufler Straße

Herr Prehn (Einwohner des Stadtteils Heepen) weist darauf hin, dass er per E-Mail mehrere Vorschläge zur Position der E-Tankstelle an das Amt für Verkehr und die Bezirksvertretung gerichtet habe, die alle als nicht durchführbar abgelehnt worden seien. Unter anderem habe er vorgeschlagen, die E-Tankstelle auf dem Parkplatz Hassebrock einzurichten. Dies sei vom Amt für Verkehr mit der Begründung abgelehnt worden, dass dem Parkplatz eine eigene Zufahrt fehle und dass eine solche Zufahrt auch nicht eingerichtet werden könne. Die Bezirksvertretung habe gar nicht auf seine E-Mail reagiert.

Nun habe der Parkplatz Hassebrock kurz nach Einrichtung der E-Tankstelle eine neue Zufahrt erhalten. Er fühle sich deshalb von der Verwaltung getäuscht. Zudem werde die E-Tankstelle seiner Auffassung nach so gut wie gar nicht genutzt. Seit März zeige der Kilowattzähler an der Anlage keine Veränderung an. Er schlage erneut vor, die E-Tankstelle auf den Parkplatz Hassebrock zu verlegen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Standort der E-Tankstelle sei der Bezirksvertretung Heepen noch nicht bekannt gewesen, dass der Parkplatz Hassebrock erhalten bleiben solle und eine neue Zufahrt bekommen werde. Deshalb habe sich die Bezirksvertretung für den Standort Salzufler Straße für die E-Tankstelle ausgesprochen. Erst aufgrund der kürzlich in der Bezirksvertretung beratenen Anträge zur Parksituation in Heepen sei die Entscheidung für den Erhalt des Parkplatzes Hassebrock und für eine neue Zufahrt zum Parkplatz von der Verwaltung getroffen worden. Der Standort der E-Tankstelle an der Salzufler Straße sei von der Verwaltung aufgrund der räumlichen Nähe zu einer Station von mehreren Elektrofahrzeugen gewählt worden. Eigenen Beobachtungen zufolge werde die E-Tankstelle durchaus genutzt, auch wenn die Nutzungsfrequenz noch nicht den erhofften Umfang erreicht habe. Dass für die Verwaltung eine Verlegung der E-Tankstelle auf den Parkplatz Hassebrock eine Option sei, halte er für unwahrscheinlich. Es sei zu befürchten, dass in einem solchen Fall Förder- und Sponsorengelder zurückzuzahlen seien. Dennoch bitte er die Verwaltung um Prüfung.

b) Vertrauenswürdigkeit des Gutachterbüros Kortemeier/Brokmann

Herr Kröger (Einwohner des Stadtteils Brake) vertritt die Auffassung, dass das Gutachterbüro Kortemeier und Brokmann nicht vertrauenswürdig sei. Herr Brokmann habe am 02.06.2015 die Anerkennung des nahe der Suchfläche C in Brake gefundenen Rotmilanhorstes als Ausschlusskriterium mit der Begründung abgelehnt, NRW habe der neuen Abstandsregelung gemäß "Helgoländer Papier 2" nicht zugestimmt. Richtig sei jedoch, dass die NRW-Umweltminister den erweiterten Abstandsregelungen vom 15. April 2015 zugestimmt hätten. Somit habe auch am 02.06.2015 bereits gegolten, dass der empfohlene Abstand zwischen Windenergieanlage und Rotmilanhorst von 1000 Metern auf 1500 Metern verschärft worden sei. In Brake liegen folglich zwei Ausschlusskriterien vor. Eine inhaltliche Frage wird nicht gestellt.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratungen zu TOP 5.1 und 5.2.

c) Pestizideinsatz auf Pachtflächen der Stadt Bielefeld

Herr Prester (Einwohner des Stadtteils Baumheide) fragt, ob für verpachtete Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Bielefeld oder deren Gesellschaften befinden, Auflagen hinsichtlich des Pestizideinsatzes erteilt werden oder Unterscheidungen bezüglich der Pachthöhe zwischen biologischer Landwirtschaft und Intensivlandwirtschaft gemacht werden. Er vertritt die Auffassung, dass eine Unterscheidung in der Pachthöhe ein zusätzlicher Anreiz zur Bewirtschaftung einer Fläche in biologischer Landwirtschaft sein könnte. Einen reduzierten Pestizideinsatz halte er insbesondere auf Flächen, die in der Nähe von Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten liegen, für sinnvoll.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung, insbesondere bezogen auf Flächen im Stadtbezirk Heepen.

d) Windenergieanlagen - Anwohnerinformation im Umfeld des Suchgebietes in Brönninghausen

Herr Koop (Einwohner des Stadtteils Brönninghausen) fragt, warum es nicht möglich sei, direkte Anwohner einer Windenergiefläche über die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage gezielt, z. B. durch Anschreiben, zu informieren. Er selbst habe unter Einhaltung vieler Auflagen in einem Landschaftsschutzgebiet neben zwei vorhandenen Windenergieanlagen gebaut und nach Fertigstellung des Gebäudes von Mitarbeitern der Stadtwerke Bielefeld die Information erhalten, dass dort eine dritte und letzte Windenergieanlage errichtet werde. Erst durch eine Kollegin sei er nun darauf aufmerksam gemacht worden, dass durch die Ausweisung von Konzentrationszonen doch die Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Umfeld seines Gebäudes möglich werde. Seitens der Verwaltung sei ihm auf Nachfrage mitgeteilt worden, eine gezielte

Information von betroffenen Anwohnern sei nicht möglich. Diese Antwort sei für ihn unverständlich, denn er vertrete die Auffassung, dass dies durchaus, z. B. mit Postwurfsendungen o. ä. möglich sei. Mit Errichtung der dritten Anlage sei Schattenschlag in seinem Wohnzimmer aufgetreten. Er fragt, wie und mit welchen Medien (z. B. Video) er diese Beeinträchtigung messen und an wen in der Verwaltung melden solle. Weiter fragt er, wie viele Anlagen auf der Fläche in Brönninghausen noch geplant seien. Bisher habe er dazu unterschiedliche Antworten erhalten und bitte nun um Klärung.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratungen zu TOP 5.1 und 5.2.

e) ehemaliges Deponiegelände in Brake

Herr Bombien (Einwohner des Stadtteils Brake) fragt, ob das Gelände für die Bevölkerung freigegeben werden soll. Für den Fall, dass keine Freigabe beabsichtigt werde, bittet er um Begründung dieser Entscheidung.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratungen zu TOP 11.

f) Windenergiestandort Brönninghausen

Herr Bollweg (Einwohner des Stadtteils Brönninghausen) fragt, ob bei Anwendung der Abstandsregel von 1500 Metern der Suchraum "F" entfalle und welchen Einfluss die Anwendung dieser Regel auf die bestehenden Windräder habe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratungen zu TOP 5.1 und 5.2.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.05.2015

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.05.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 **Fahrradabstellmöglichkeiten an der Bushaltestelle Hassebrock (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 27.11.2014 - TOP 5.1)**

Laut Stellungnahme des Amtes für Verkehr sind an der Haltestelle auf der Südseite bereits zwei Anlehnbügel vorhanden. Weiterer Bedarf wird hier nicht gesehen.

An der Haltestelle auf der Nordseite sind derzeit keine Abstellanlagen vorhanden. Der Gehweg hat in diesem Bereich eine Breite von rd. 2,50m. Gleichzeitig dient der Gehweg als Ein- und Ausstiegsbereich für die Fahrgäste. Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen auf dem Gehweg ist daher nicht sinnvoll, da andernfalls die Flächen für Fußgänger und Fahrgäste eingeschränkt werden würden.

Es wurde daher die Errichtung von Fahrradabstellanlagen auf dem angrenzenden Privatgrundstück Hassebrock 8 a überprüft. Ausreichende Flächen stehen auf dem Grundstück zur Verfügung. Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen auf Privatgrundstücken könnte über entsprechende vertragliche Vereinbarungen auch dauerhaft gesichert werden. Der Eigentümer hat die Anlage von Fahrradabstellanlagen auf seinem Grundstück jedoch abgelehnt.

Eine Erweiterung der bestehenden Fahrradabstellmöglichkeiten an der Haltestelle Hassebrock wird derzeit nicht weiter verfolgt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 **Einrichtung von Elternhaltestellen (vgl. BV Heepen - 23.01.2014 - TOP 6.4 und BV Heepen - 27.11.2014 - TOP 5.5)**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine zusammenfassende Stellungnahme des Amtes für Verkehr über die Einrichtung von Elternhaltestellen an Grundschulen im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 **Hochwasserschutz im Bereich des Meierhofes in Heepen (vgl. u. a. BV Heepen – 07.05.2015 – TOP 3.4)**

Das Umweltamt hat mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Errichtung des Erdwalls am westlichen Rand der Hofanlage am 01.06.2015 aufgenommen wurden. Der Wall wird auch die Reitanlage einfassen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 **Sanierung der Sprintlaufstrecke und Errichtung eines Mehrzweck-Sandfeldes am Schulzentrum Heepen**

Die sanierte Sprintlaufstrecke sowie das Mehrzweck-Sandfeld werden spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres fertiggestellt sein. Die Anregung der Bezirksvertretung Heepen, das Sandfeld auch für Beachhandball nutzen zu können, wurde aufgegriffen und das Gesamtfeld geringfügig auf eine Größe von 15 x 30 m ausgeweitet. Auf dieser Fläche ist eine Nutzung als Beachhandballfeld mit den Maßen 12 x 27 m möglich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 **Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2015- I und 2015-II**

Die im Jahr 2014 registrierten Unfallhäufungsstellen "Herforder Straße/Heilbronner Straße", "Potsdamer Straße/Bunzlauer Straße" und "Engersche Straße/Grafenheider Straße" sind nach Feststellung der Unfallkommission inzwischen unauffällig und nicht mehr als Unfallhäufungsstellen einzustufen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6

Antworten auf Einwohnerfragen zum Thema "Windenergie" aus der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 07.05.2015

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Stellungnahme des Bauamtes zu den Einwohnerfragen, die in der Sitzung am 07.05.2015 zum Thema "Windenergie" gestellt wurden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7

Antworten auf Einwohnerfragen (Breite der Pflanzstreifen im Plangebiet "Hellfeld" und bepflanzter Sichtschutzwall)

Laut Bebauungsplan ist an der südlichen Grenze des Geltungsbereiches entlang der Straße Kreuzbusch ein 10 m breiter Pflanzstreifen festgesetzt. Dieser setzt sich in 10 m Breite über eine Länge von ca. 70 m an dem Vorsprung des Geltungsbereiches von Süden nach Norden fort. Nördlich der Flurstücke 156, 49 und 147 (d.h. auch nördlich des Grundstücks Wolfsheide 39) beträgt die Breite des Pflanzstreifens 5 m, ebenso an der südlichen Grenze des Geltungsbereiches entlang der Wolfsheide südlich des Flurstücks 102 (Grundstück Hellfeld 49). Die Passagen aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 22.01.2015 sowie der Informationsvorlage haben sich mit der Fragestellung befasst, ob ein begrünter Wall anstelle einer Pflanzfläche an der südlichen Grenze des Gewerbegebietes angelegt werden kann. Hierbei ging es nicht um die Fragestellung, welche Breite der Pflanzstreifen in welchen Bereichen des Bebauungsplangebietes haben wird.

Auf die Errichtung eines Walls wurde nach eingehender Prüfung verzichtet, da die Höhe der Eingrünung bei einer Koppelung von Wall und Bepflanzung nicht höher ausfällt als bei einer leicht geneigten Pflanzfläche, auf der sich die Gehölze als geschlossene Landschaftshecke optimal entfalten können. Auch bei dem Pflanzstreifen

von 5 Meter Breite sei davon auszugehen, dass sich die Gehölze als 3-reihige geschlossene Landschaftshecke optimal entwickeln und einen entsprechenden *Sichtschutz* ausbilden. Dies ist auch der Unterschied zu dem Erdwall an der Altenhagener Straße / Ecke Milser Straße, der als *Lärmschutzwall* für das dahinter liegende Baugebiet notwendig ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8

Einladung zur Vernissage

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Einladung zur Vernissage am 26.08.2015 um 19.00 Uhr in der Galerie in der Alten Vogtei. Die Ausstellung "Es tanzen Eulen über deine Wangen" von Rudolf Brenneke mit Malerei, Zeichnungen und Druckgrafiken wird vom 26.08.2015 bis zum 16.10.2015 zu sehen sein.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9

Stadtteilmagazin "Der Rabe"

Den Mitteilungen liegt das Stadtteilmagazin "Der Rabe", Ausgabe 1 Sommer 2015 bei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.10

Einziehung einer Teilfläche der Stauferstraße

Herr Skarabis informiert darüber, dass ein Streifen von rund 107 m² aus dem Flurstück 952, das bisher straßenrechtlich zur Stauferstraße

gehörte, veräußert wurde. Für diese Teilfläche müsse ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW eingeleitet werden, damit der Verkauf rechtlich abgeschlossen werden kann. Mit der Einziehung verliere dieses Teilstück die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11

Wegeverbindungen Niedermeyers Hof

Herr Skarabis nimmt Bezug auf den in der letzten Sitzung mitgeteilten Stand in Bezug auf die Wegeverbindungen im Gebiet Niedermeyers Hof. Die BBVG habe nun ergänzend mitgeteilt, dass zusätzlich im Norden der Hofstelle eine Verbindung des Wirtschaftsweges in Richtung Hillegosser Straße und eine Umgehung des Regenrückhaltebeckens Richtung Norden geplant sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12

Zentrale Einschulungsfeier der Stadt Bielefeld

Herr Skarabis teilt mit, dass die zentrale Einschulungsfeier der Stadt Bielefeld am 13. August 2015 um 9.30 Uhr in der Grundschule Heeperholz stattfindet. Eine Einladung werde den Mitgliedern der Bezirksvertretung noch zugesandt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Oldentruper Teich

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1661/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Der Oldentruper Teich ist verschlammmt, vor allem im südlichen Randbereich – und zwar so stark, dass es lebensgefährlich ist, wenn jemand hineingerät.

Frage: Ist der Verwaltung das Gefahrenpotential in Verbindung mit dieser Verschlammung bekannt?

Zusatzfrage: Innerhalb welchen Zeitraums soll das Problem gelöst, also der Teich entschlammt werden?

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt zusätzlich, wer verantwortlich dafür sei, wenn ein Kind in den Teich falle.

Herr Skarabis zitiert aus der Antwort des Umweltamtes: "Die Verschlammung des Parkteichs in Oldentrup, wie leider auch vieler anderer der ca. 150 Stauanlagen in Bielefeld, ist dem Umweltamt bekannt. Eine ungewöhnliche Gefährdungslage ergibt sich daraus nicht. Rechtlich handelt es sich beim Parkteich Oldentrup um einen Stauteich der vom Stieghorster Bach durchflossen wird und der demnach ein Gewässer im Sinne des Wasserhaushalts- und des Landeswassergesetzes ist. Diese Einstufung hat zur Folge, dass keine Einzäunung des Teiches erforderlich ist, im Gegensatz z.B. zu Regenwasserrückhaltebecken der Stadtentwässerung, die als abwassertechnische Anlage zur allgemeinen Schadensabwehr eingezäunt sein müssen. Ein Betreten öffentlicher Gewässer geschieht immer auf eigene Gefahr. Bei den vorhandenen Ressourcen ist mit einer Umsetzung dieser Maßnahme in einem Zeitraum von mindestens 10 Jahren nicht zu rechnen." Eine Haftung der Stadt Bielefeld im Falle eines Unfalls ergebe sich nicht, denn rechtlich verantwortlich sei der Verunfallte.

Herr Wäschebach vertritt die Auffassung, eine ungewöhnliche Gefährdungslage liege sehr wohl vor. Es habe bereits einen Vorfall gegeben, bei dem jemand beim Müllsammeln im Bereich des abgelassenen Teiches bis zur Brust eingesunken sei und sich nicht mehr selbst befreien konnte. Ein Kind wäre in der gleichen Situation seiner Einschätzung nach nicht zu retten gewesen. Er teile deshalb die Einschätzung des Umweltamtes nicht.

Herr Skarabis verweist darauf, dass eine allgemeine Gefährdungslage generell an Gewässern gegeben sei, das Umweltamt jedoch keine ungewöhnliche Gefährdungslage feststellen konnte.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Ein- und Aussteigerzahlen am Bahnhof Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1675/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke.

Am 22. Januar 2015 beauftragte die BZV Heepen die Verwaltung (Drucksachen-Nr.: 0907/2014-2020) mit allen zuständigen Stellen Verbindung aufzunehmen, mit dem Ziel das der Bahnhof in Brake einen barrierefreien Zugang bekommt.

Nach einer Richtlinie u.a. des Eisenbahnbundesamtes müssen Bahnhöfe barrierefrei umgestaltet werden, wenn täglich mind. 1.000 Menschen diesen Bahnhof als Ein- und Aussteiger nutzen. Nach den letzten verfügbaren Zahlen gibt es in Brake täglich 1.166 Ein- und Aussteiger (Quelle: VVOWL).

Nach Aussage des Amtes für Verkehr gibt es in Brake lediglich ca. 580 Ein- und Aussteiger täglich.

Frage:

Wie kommt das Amt für Verkehr zu dieser Zahl?

Zusatzfragen:

Was ist die Grundlage für diese Zahl?

In welchem Jahr wurde diese Zahl ermittelt?

Herr Skarabis teilt mit, dass die Antwort auf die Anfrage zur letzten Sitzung fehlerhaft gewesen sei. Korrekt sei, dass täglich 1160 Ein- und Aussteiger, also ca. 580 Fahrgäste, den Bahnhof Brake nutzen. Die Zahlen basierten auf einer der Bezirksvertretung bereits bekannten Erhebung des VVOWL aus dem Jahr 2012. Grundsätzlich ergebe sich damit für den Bahnhof Brake eine Fördervoraussetzung zu einem barrierefreien Umbau. Der Bahnhof Brake sei jedoch in den aktuell bekannten Förderprogrammen nicht berücksichtigt. Ob er in zukünftigen Programmen aufgenommen werde, könne er nicht voraussagen.

Herr Schatschneider (Die Linke) vertritt die Auffassung, dass sich aus der ermittelten Anzahl von mehr als 1000 Ein- und Aussteigern für den Bahnhof Brake als unmittelbare, verpflichtende Folge ergebe, dass dieser barrierefrei ausgebaut werden müsse. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass die Erfüllung dieser Verpflichtung von der Aufnahme des Bahnhofs Brake in Förderprogramme abhängig gemacht werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst zusammen, dass noch nicht abschließend geklärt sei, ob sich aus der ermittelten Zahl der Ein- und Aussteiger von über 1000 als Rechtsfolge der barrierefreie Ausbau ergebe. Sollte sich hier ein Automatismus ergeben, halte er es für notwendig, dass die Bezirksvertretung auf dessen Einhaltung achte. Er bitte deshalb die Verwaltung um Beantwortung der Frage, ob eine solche Rechtsfolge eingetreten sei.

Herr Skarabis sagt zu, diese Frage an das Fachamt zur Beantwortung für die nächste Sitzung weiterzuleiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 4.2 *

Zu Punkt 5 **Erledigung eines unerledigten Tagesordnungspunktes vom 26.03.2015**

Zu Punkt 5.1 **230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet" - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1197/2014-2020

Die Vorlage wird durch die unter TOP 5.2 zu beratende Drucksache Nummer 1682/ 2014-2020 ersetzt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 5.1 *

Zu Punkt 5.2 **230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld**

**"Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im Stadtgebiet"**
**- Entwurfsbeschluss,
einschließlich Beschluss der Flächenkulisse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1682/2014-2020 und 1671/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher schlägt vor, den TOP gemeinsam mit TOP 6.5 zu beraten. Die Bezirksvertretung stimmt zu.

Herr Steinriede (Bauamt) fasst die Ergebnisse der bisherigen Beratungen in den Einzelbezirken und deren Auswirkungen auf das Verfahren zusammen. Im Laufe der Beratungen hätten sich in einzelnen Suchräumen neue artenschutzrechtliche Aspekte ergeben, denen mit der geänderten Beschlussvorlage Rechnung getragen werde. Im Ergebnis würden nun die Suchflächen A4 und C1 als fachliches Resultat der erneuten Untersuchungen durch einen Gutachter bereits im Rahmen der FNP-Änderung ausgeschlossen. Die Berücksichtigung der neuen Ergebnisse bereits zum jetzigen Zeitpunkt und nicht erst nach der noch folgenden Offenlage ermögliche eine frühe Information der Politik über die Änderungen und ein straffes Verfahren. Im Verfahren könne kein Zeitpunkt festgelegt werden, zu dem bestimmt werde, ob artenschutzrechtlich relevante Tierarten in Suchräumen vorkommen. Der Gutachter habe im Jahr 2013 die artenschutzrechtlich relevanten Vorkommen festgestellt und kartiert. Aufgrund des langen verwaltungsinternen und politischen Verfahrens sei es normal, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung über die FNP-Änderung andere Vorkommen festgestellt werden konnten die nun relevant werden. Insbesondere die Arten Rotmilan und Uhu würden Brutstätten wechseln und neue Habitate erschließen, so dass das Verfahren in diesem Punkt dynamisch sei.

Herr Beckmann (Büro Kortemeier/Brokmann) ergänzt, dass im Fall der Suchfläche C1 in Brake das aktuelle Brutvorkommen des Uhus ausschlaggebend für die Streichung der Fläche sei. Den entsprechenden Hinweisen der Bürgerinitiative aus Brake sei der Gutachter nachgegangen. Im Ergebnis komme die Fläche in Brake für die Errichtung einer Windenergieanlage nicht mehr in Frage, da auf der gesamten Fläche der nach den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft für Vogelschutz erforderliche Mindestabstand von 1000 Metern zwischen Anlage und Uhu-Horst nicht eingehalten werden könne.

Herr Steinriede nimmt Bezug auf eine in der Einwohnerfragestunde gestellte Frage zur Bürgerinformation mittels Postwurfsendungen. Er vertritt die Auffassung, eine umfassende Bürgerbeteiligung habe in diesem Verfahren sowohl über eine große Informationsveranstaltung im Rathaus als auch über entsprechende Pressemitteilungen und im Internet abrufbare Informationen stattgefunden. Postwurfsendungen als Informationsmittel halte er für ungeeignet, da eine Abgrenzbarkeit der Betroffenen nicht eindeutig möglich sei. Zum Schattenwurf von bestehenden Anlagen empfehle er den Betroffenen, bei der zuständigen Genehmigungsbehörde prüfen zu lassen, ob die für die konkrete Anlage vorliegende imissionsschutzrechtliche Genehmigung eingehalten werde. Abhängig von der Größe der Anlage sei die Genehmigungsbehörde das Bauamt oder die Bezirksregierung.

Herr Beckmann führt zu dem von einem Einwohner angesprochenen "Neuen Helgoländer Papier" von 2015 und den darin enthaltenen Empfehlungen zu Abstandsflächen aus, dass die Umweltministerkonferenz dieses Papier zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht genehmigt habe. Für NRW gebe es einen gültigen Leitfaden, der die Abstände regelt. Inwieweit diese Abstände rechtssicher seien, könne nur in gerichtlichen Einzelverfahren geklärt werden. Für das jetzige Verfahren habe sich das Bauamt, das Umweltamt und das Planungsbüro auf die Anwendung des gültigen Leitfadens verständigt, der bereits mehreren gerichtlichen Prüfungen standgehalten habe. Zur Einwohnerfrage bezüglich eines empfohlenen Mindestabstands von 1500 Metern zu einem Rotmilanvorkommen laut Helgoländer Papier teilt Herr Beckmann mit, dass es sich aus seiner Sicht um eine reine Empfehlung handele, die keine Auswirkung auf das aktuelle Verfahren habe. In diesem Verfahren sei ein Mindestabstand von 1000 Metern gemäß dem bereits genannten Leitfaden aus NRW angewandt worden. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Suchraum in Brönninghausen.

Herr Steinriede erklärt, eine mögliche Anzahl von Windenergieanlagen pro Fläche könne auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht festgelegt werden. Erst im Genehmigungsverfahren für einen konkreten Anlagentyp könne ermittelt werden, welchen Mindestabstand eine Anlage zur nächsten und zu Nachbarbebauung haben müsse und wie viele Anlagen, abhängig vom Anlagentyp, theoretisch auf eine Fläche passen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fragt, ob es richtig sei, dass nach Änderung des Flächennutzungsplans trotzdem Einzelgenehmigungen für Anlagen zu beantragen seien und dass nur ein solches, konkretes Genehmigungsverfahren der nächste Schritt zur Errichtung einer weiteren Windenergieanlage z. B. in Brönninghausen sein könne.

Herr Steinriede bestätigt, dass ein solcher Genehmigungsantrag zu stellen wäre und dass in dessen Rahmen auch die Einhaltung von konkreten immissionsschutzrechtlichen Vorschriften zu prüfen wäre.

Herr Beckmann ergänzt, dass im konkreten Einzelgenehmigungsverfahren z. B. das Vorkommen schützenswerter Arten ebenso wie Vorbelastungen durch bereits vorhandene Windenergieanlagen zu berücksichtigen seien. Im Falle eines neuen Auftretens von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten im Umfeld einer bestehenden Windenergieanlage sei das weitere Vorgehen im Einzelfall zu prüfen.

Herr Steinriede nimmt Bezug auf eine Einwohnerfrage zur Berücksichtigung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten und erklärt, beide seien im Verfahren ausreichend berücksichtigt worden. Dem Erfordernis der Rechtsprechung, mittels eines einheitlichen Konzeptes im Verfahren Tabuflächen zu ermitteln und auslösende Abstände festzustellen, sei entsprochen worden. Im Fall von Naturschutzgebieten sei nicht mit Pauschalabständen gearbeitet worden, sondern der Schutzzweck des jeweiligen Gebietes sei einzelfallbezogen berücksichtigt worden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt, ob es zutreffend sei, dass nach Änderung des Flächennutzungsplanes die Einwirkungsmöglichkeiten von betroffenen Anliegern auf gerichtliche Klagen gegen Baugenehmigungsverfahren reduziert seien. Es könnten immense Klagekosten entstehen, die Anlieger möglicherweise aus finanziellen Gründen von einem solchen Schritt Abstand nehmen lassen. Er halte den Verweis darauf, dass in Einzelverfahren noch einmal alle relevanten Sachverhalte geprüft werden aufgrund dieser eingeschränkten Einwirkungsmöglichkeiten von Anwohnern für unzureichend.

Herr Steinriede erklärt, er habe auf die ggf. erforderlichen Einzelverfahren hingewiesen, um Sachverhalte, die im Flächennutzungsplan geregelt werden können und Sachverhalte, die nur in Einzelverfahren geregelt werden können, voneinander abzugrenzen. Bei solchen Einzelverfahren handele es sich nicht um Baugenehmigungsverfahren, sondern um Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Eine Beteiligung der Anwohner finde in solchen Verfahren in der Regel nicht statt. Könnte ein Investor nachweisen, dass er alle Auflagen erfüllt, könne eine solche Genehmigung erteilt werden. Sollten keine Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden, gelte als Rechtsgrundlage für Anlageneinigungen im gesamten Stadtgebiet unmittelbar § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) vertritt die Auffassung, nicht nur die von Herrn Dr. Elsner angesprochene eingeschränkte Einwirkungsmöglichkeit der Anwohnerinnen und Anwohner nach der FNP-Änderung sei unglücklich, sondern auch die fehlende Einwirkungsmöglichkeit der Politik auf Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen. Er bittet um Erklärung, welche Flächen konkret mit der Bezeichnung "aufgrund des Zuschnitts nicht geeignete Fläche" gemeint seien. Zudem fehle in der Anlage D1 seiner Auffassung nach eine Darstellung des festgestellten UHU-Vorkommens. Er fragt, ob die Anlage dahingehend noch geändert werde. Auch die Biotopkartierung in Anlage C Seite 20 sei aus seiner Sicht noch zu ändern. Weiter sei ihm noch unklar, welchen Abstand eine Windenergieanlage zu einem reinen Wohngebiet haben müsse.

Herr Beckmann erklärt mit Hilfe einer Beamerdarstellung einer Karte, welcher Teil des Suchraumes C1 in Brake aufgrund seines Zuschnitts und seiner Größe von vornherein als nicht geeignet eingestuft worden ist. Ausgehend von einer Referenzanlage mit einem Rotordurchmesser von 80 Metern seien in diesem Verfahrensschritt alle Flächen entfernt worden, die eine Länge oder Breite unter 80 Metern hatten. Das in den Anlagen zur Beschlussvorlage dargestellte Kartenmaterial bilde die Ergebnisse der Untersuchungen des Jahres 2013 ab. Ergebnisse aus dem Jahr 2015 könnten deshalb dort nicht eingearbeitet werden.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach erläutert Bezirksbürgermeister Sternbacher die der Beratungsfolge der Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 zugrunde liegende Systematik.

Herr Steinriede nimmt Bezug auf die Frage nach erforderlichen Abständen zu reinen Wohngebieten und erklärt, für eine Windenergieanlage vom Referenztyp sei ein Abstand von 500 Metern zur Wohnbebauung

ausreichend, im FNP würden sogar aus Gründen der Nachbarverträglichkeit 600 Meter angenommen.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass sie direkt vor der Sitzung einen aktuellen Hinweis auf ein Vorkommen von Rotmilanen in Brönninghausen bekommen habe.

Herr Beckmann teilt mit, dass das Vorkommen eines Rotmilans bzw. eines regelmäßig aufgesuchten Horststandortes im Grenzgebiet zu Leopoldshöhe bereits bekannt und entsprechend berücksichtigt worden sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet um Beratung des gemeinsamen Antrags der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke (Drucksachennummer: 1671/2014-2020):

Die BZV Heepen lehnt den Suchraum C als Standort für eine Windenergieanlage (WEA) ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche C im Flächennutzungsplanentwurf nicht mehr als Windvorrangfläche vorzusehen und die entsprechenden Begründungen in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bei der Verwaltung des Kreises Herford anzuregen, die Beschreibung der Ziele, der Schutzgüter und der Wirkungen des NSG „Jammertal“ den aktuellen Ergebnissen der Artenschutzgutachten anzupassen (Fledermäuse, Milan, Uhu etc.).

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass der Antrag trotz der nun vorliegenden geänderten Beschlussvorlage aufrechterhalten werden soll. Ihm sei es fachlich nicht möglich zu beurteilen, ob bereits alle relevanten Änderungen in die Vorlage aufgenommen wurden oder ob sich bei einer rechtlichen Überprüfung Probleme ergeben könnten. Er danke der Verwaltung für die Entscheidung, die Vorlage kurzfristig umzuarbeiten und nicht bis zum letzten Verfahrensschritt mit der Berücksichtigung der geänderten Bedingungen zu warten. Trotzdem halte er den Antrag weiterhin für sinnvoll, denn auch die neben dem Uhu-Vorkommen gegen die Fläche in Brake sprechenden Argumente sollten seiner Ansicht nach nicht in den Hintergrund gerückt werden. Grundsätzlich beurteile er die Gesetzeslage kritisch, denn der Mensch als Schutzgut könne wegen eines fehlenden rechtssicher festgelegten Mindestabstands nicht als Tabukriterium berücksichtigt werden. Er vermisse angesichts der möglicherweise auf Anwohner zukommenden, dauerhaften Belastungen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende, gesetzlich verbindliche Mindestabstände, auf die sich jeder Betroffene berufen könne. Bezogen auf Brönninghausen halte er das Schutzgut Mensch für noch nicht ausreichend berücksichtigt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Fläche in Brönninghausen ohne Zweifel um eine Konzentrationszone für mehrere Windenergieanlagen handle. Da die Festlegung von Abstandsflächen zu Naturschutzgebieten individuell nach den jeweils vorkommenden Schutzgütern vorgenommen werde, halte er es weiterhin für wichtig, die besondere Bedeutung des Jammertals in Bezug auf den Vogelschutz in den entsprechenden Plänen einzufügen und damit für die Zukunft diesen Schutzzweck zu dokumentieren. Zur besseren Erkennbarkeit, weshalb die Fläche in Brake nicht als

Windenergiestandort geeignet ist, sollten seiner Auffassung nach auch die weiteren in der Antragsbegründung aufgeführten Aspekte eingearbeitet werden. Im Ergebnis halte seine Fraktion den Antrag aufrecht, auch wenn Teile davon bereits durch die Verwaltung in der geänderten Beschlussvorlage umgesetzt worden seien.

Herr Wäschebach schließt sich der Begründung seines Vorredners an und schlägt vor, die drei Sätze des Antragstextes in eine nummerierte Aufzählung zu ändern. Er beantragt, den ersten Punkt wie folgt zu ergänzen:

Die BZV Heepen lehnt den Suchraum C als Standort für eine Windenergieanlage (WEA) **auch in Zukunft** ab.

Weiter stellt Herr Wäschebach im Namen der beteiligten Fraktionen folgenden Ergänzungsantrag, der unter Punkt 4. eingefügt werden soll:

Das Rechtsamt wird gebeten zu prüfen, ob wegen der Mängel im Gutachten ein Honorarabzug gerechtfertigt ist und ob von dieser möglicherweise eingesparten Summe das Gegengutachten der Bürgerinitiative (BI) in Höhe von ca. 1.200 € finanziert werden kann. Immerhin hat die BI die Stadt vor einem fehlerhaften Gutachten und vor schwerwiegenden juristischen Folgen, die sich daraus ergeben hätten, bewahrt.

Er vertritt die Auffassung, dass das Gutachten, insbesondere in der alten Fassung, stark von wirtschaftlichen Interessen geprägt sei und daher nicht geeignet sei, das Vertrauen in Gutachter zu stärken. Die im Verlauf des Verfahrens vorgebrachten Argumente, die sich nun in der Antragsbegründung wiederfinden, hätten keine Wirkung auf die Einschätzungen der Gutachter gehabt. Er halte es für bedenklich, wenn zum Menschenschutz nur Mindestanforderungen an Abstände, Lärm und ähnliches angelegt werden. Weiter halte er es in diesem Zusammenhang für fraglich, ob die Gewichtungen bei der Güterabwägung angemessen sind. Er danke der Bürgerinitiative für die konstruktive und konsequente Arbeit, die im Ergebnis maßgeblich zur Streichung der Fläche in Brake beigetragen habe und verstehe den Ergänzungsantrag als "Dankeschön" an die Bürgerinitiative.

Frau Kreye vertritt die Auffassung, dass das zum jetzigen Zeitpunkt festgestellte Vorkommen des Uhus von der Verwaltung sachgerecht verarbeitet wurde. Sie sei nicht der Ansicht, dass mit einem Antrag Empfehlungen an den Kreis Herford ausgesprochen werden sollten. Dort sollten eigene Entscheidungen getroffen werden. Sollte der Uhu neben der Braker Fläche in einiger Zeit nicht mehr nachzuweisen sein, lehne sie eine erneute Überprüfung der Fläche nicht grundsätzlich ab, denn allgemein verfügbare Elektrizität und deren Gewinnung aus alternativen Quelle sei im Interesse der Allgemeinheit. Sie könne nachvollziehen, dass eine Windenergieanlage für direkte Anwohner einer solchen Fläche Belastungen auslösen könne, es gebe jedoch auch andere Belastungen, z. B. Straßenlärm, die allgemein akzeptiert werden. Sie beglückwünsche die Bürgerinitiative zu ihrem Erfolg, werde aber dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Schatschneider (Die Linke) stimmt den Stellungnahmen von Herrn Dr. Elsner und Herrn Wäschebach zu und ergänzt, er halte es für unerklärlich, dass ein Vogel von der Größe eines Rotmilans über mehrere Jahre in verschiedenen Suchräumen von einem Gutachter übersehen werden könne. Er danke der Bürgerinitiative für die gute und sachliche Arbeit und wünsche sich für kommende Gutachten ein ebensolches Vorgehen.

Herr Dr. Elsner distanziert sich von einem Verständnis des Ergänzungsantrags als Dankeschön an die Bürgerinitiative. Seine Fraktion trage den Antrag inhaltlich aufgrund der vorliegenden, sachlichen Gründe für den Ausschluss der Braker Fläche mit. Zusammenfassend halte er die Ausweisung von Windenergieflächen für richtig, denn damit werde Rechtssicherheit für Anwohner und Investoren geschaffen. Seine Fraktion werde der Vorlage aus diesen Gründen zustimmen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und dankt der Bezirksvertretung für die gute Zusammenarbeit und der Verwaltung für die mehrfach ausführlich zur Verfügung gestellten Informationen. Die Beratungen in den einzelnen Bezirksvertretungen halte er für wichtig, um über dieses komplexe Thema transparent und in Bürgernähe beraten zu können. Auch das Bezirksamt habe den Prozess konstruktiv begleitet. Er bittet um Abstimmung über den geänderten Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke inklusive des Ergänzungsantrags.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Die BZV Heepen lehnt den Suchraum C als Standort für eine Windenergieanlage (WEA) auch in Zukunft ab.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche C im Flächennutzungsplanentwurf nicht mehr als Windvorrangfläche vorzusehen und die entsprechenden Begründungen in die Beschlussvorlage aufzunehmen.**
3. **Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bei der Verwaltung des Kreises Herford anzuregen, die Beschreibung der Ziele, der Schutzgüter und der Wirkungen des NSG „Jammertal“ den aktuellen Ergebnissen der Artenschutzgutachten anzupassen (Fledermäuse, Milan, Uhu etc.).**
4. **Das Rechtsamt wird gebeten zu prüfen, ob wegen der Mängel im Gutachten ein Honorarabzug gerechtfertigt ist und ob von dieser möglicherweise eingesparten Summe das Gegengutachten der Bürgerinitiative (BI) in Höhe von ca. 1.200 € finanziert werden kann. Immerhin hat die Bürgerinitiative die Stadt vor einem fehlerhaften Gutachten und vor schwerwiegenden juristischen Folgen, die sich daraus ergeben hätten, bewahrt.**

- bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen -

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet um Abstimmung über die

Beschlussvorlage.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes ("Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet") wird gemäß Anlage B.1 als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 230. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlage sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 5.2*

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Regelung der Ausfahrt Rendsburger Weg auf die Husumer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1662/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion.

Auf der Husumer Straße ist vor der Ausfahrt des Rendsburger Weges auf die Husumer Straße das Verkehrszeichen 301 „Vorfahrt“ und an der Ausfahrt Rendsburger Weg das Schild 205 „Vorfahrt gewähren“ aufzustellen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Auf der Husumer Straße ist vor der Ausfahrt des Rendsburger Weges auf die Husumer Straße das Verkehrszeichen 301 „Vorfahrt“ und an der Ausfahrt Rendsburger Weg das Schild 205 „Vorfahrt gewähren“ aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Verkehrsregelung Parkplätze Waagestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1664/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion.

Das Amt für Verkehr wird gebeten, Vorschläge für mehr Klarheit im Bereich der Parkplätze an der Waagestraße zu erarbeiten und diese der BZV vorzulegen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) ergänzt, dass bei einem Ortstermin die Bezirksvertretung beteiligt werden sollte.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, Vorschläge für mehr Klarheit im Bereich der Parkplätze an der Waagestraße zu erarbeiten und diese der BZV vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Entwässerung des Sieben-Teiche-Grünzuges

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1665/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter.

Die BZV fordert die Verwaltung auf, das lange bekannte Problem der unzulänglichen Entwässerung des Sieben-Teiche-Grünzuges im Bereich Hackemackweg endlich zielorientiert anzugehen.

In einem ersten Schritt sollen - zeitnah - die technischen Möglichkeiten im Detail vorgeschlagen und die möglichen Kosten beziffert werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die BZV fordert die Verwaltung auf, das lange bekannte Problem der unzulänglichen Entwässerung des Sieben-Teiche-Grünzuges im Bereich Hackemackweg endlich zielorientiert anzugehen.

In einem ersten Schritt sollen - zeitnah - die technischen Möglichkeiten im Detail vorgeschlagen und die möglichen Kosten beziffert werden.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 6.3 *

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Berichterstattung zur KiTa-Platzvergabe, insbesondere Erfahrungsbericht zum Anmeldeportal LittleBird

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1670/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen der BV Heepen einen Sachstandsbericht zur Vergabe von Betreuungsplätzen in KiTas mit Fokus auf den Stadtbezirk Heepen zu geben. Dabei soll insbesondere über die Erfahrungen mit dem Such- und Anmeldeportal LittleBird berichtet und die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Bei wie vielen Kindern, unterschieden nach U3 und Ü3, konnte den

Eltern kein Betreuungsplatz in einer der gewünschten (in der Regel wohnorts- oder arbeitsplatznahen) KiTa angeboten werden? Bei wie vielen konnte der Erstwunsch nicht realisiert werden? Bei wie vielen konnte gar kein Betreuungsplatz angeboten werden?

- *Bei wie vielen Kindern, unterschieden nach U3 und Ü3, konnten die Eltern nicht den Erstwunsch bei der Vertragsform (Stundenzahl) realisieren?*
- *Bei wie vielen Familien konnte ein Geschwisterkind nicht in derselben KiTa untergebracht werden?*

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen der BV Heepen einen Sachstandsbericht zur Vergabe von Betreuungsplätzen in KiTas mit Fokus auf den Stadtbezirk Heepen zu geben. Dabei soll insbesondere über die Erfahrungen mit dem Such- und Anmeldeportal LittleBird berichtet und die folgenden Fragen beantwortet werden:

- **Bei wie vielen Kindern, unterschieden nach U3 und Ü3, konnte den Eltern kein Betreuungsplatz in einer der gewünschten (in der Regel wohnorts- oder arbeitsplatznahen) KiTa angeboten werden? Bei wie vielen konnte der Erstwunsch nicht realisiert werden? Bei wie vielen konnte gar kein Betreuungsplatz angeboten werden?**
- **Bei wie vielen Kindern, unterschieden nach U3 und Ü3, konnten die Eltern nicht den Erstwunsch bei der Vertragsform (Stundenzahl) realisieren?**
- **Bei wie vielen Familien konnte ein Geschwisterkind nicht in derselben KiTa untergebracht werden?**

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 6.4 *

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Entfernung der Fläche "C" aus dem Flächennutzungsplanentwurf zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1671/2014-2020

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit TOP 5.2.

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 6.5 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A 15 "Discounter Kafkastraße/ Brönninghauser Straße" für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Brönninghauser Straße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 236. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1588/2014-2020

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die Begründung zum Beschlussvorschlag (Beschlussvorlage Seite 2, letzter Satz) und fragt, wer die Kosten für Maßnahmen an Lichtsignaltechnik oder bauliche Maßnahmen im Knotenpunkt Altenhagener Straße/Kafkastraße zu tragen habe, falls solche nach Vorliegen der Ergebnisse der Verkehrsüberprüfung erforderlich werden und ob die Kostentragung durch den Investor in einem städtebaulichen Vertrag abgesichert werden solle. Weiter fragt er, wann und in welcher Weise die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Bezug nehmend auf Anlage C2, Seite 7 letzter Abschnitt regt er an, über die mittelfristig vorgesehenen, weiteren Änderungen des Flächennutzungsplanes in einer der nächsten Sitzungen nichtöffentlich zu beraten. Wichtig sei ihm dabei insbesondere das Gebiet nördlich der Kafkastraße, das zu einem Wohngebiet entwickelt werden solle.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmt der Einschätzung von Herrn Wäschebach zu, eine nichtöffentliche Beratung der weiteren Änderungen des FNP in eine der nächsten Sitzungen als TOP aufzunehmen.

Herr Diekmann (Bauamt) erklärt, beim Thema Verkehr sei zwischen den Themen Schulwegsicherung und regelnden Maßnahmen am Knotenpunkt Altenhagener Straße/Kafkastraße zu unterscheiden. Für den Fall einer erforderlich werdenden Schulwegsicherung gebe es bereits erste Kontakte mit dem Investor, der grundsätzliche Bereitschaft zu einer vertraglich abgesicherten Kostenübernahme für z. B. notwendige Markierungsarbeiten auf Gehwegen o. ä. signalisiert habe. Bezüglich des Knotenpunktes Altenhagener Straße/Kafkastraße sei abzuwarten, wie sich die Situation nach Realisierung des Bauvorhabens entwickelt. Sollten

wider Erwarten Änderungen notwendig werden, die über eine Veränderung der Ampelzeiten hinausgehen und zusätzliche Kosten verursachen, wäre die Stadt Bielefeld verpflichtet diese Kosten zu tragen. Solche Kosten könnten dem Investor nicht auferlegt werden. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen würden wahrscheinlich im Bereich des Töpker Teiches durchgeführt. Details dazu seien jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Herr Wäschebach fragt, welche konkreten Pflanzungen im Gebiet Töpker Teich geplant seien.

Herr Pogoda (Claussen-Seggelke Stadtplaner) teilt mit, soweit er informiert sei, solle dort im Wesentlichen Wald angepflanzt werden. Die Planung befinde sich zurzeit im Abstimmungsverfahren.

Herr Steinriede (Bauamt) nimmt Bezug auf die Frage von Herrn Wäschebach zur Fläche nördlich der Kafkastraße und erklärt, die Fläche solle perspektivisch mit Wohnbebauung weiterentwickelt werden. Die möglichen Bauvorhaben sollten mit vorhabenbezogenen Bebauungsplänen durchgeführt werden, Investoren seien bisher noch nicht bekannt. Sollten Investoren Interesse an diesem Gebiet bekunden, werde ihnen die Zielperspektive einer Wohnbebauung vorgestellt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt, ob es Möglichkeiten gebe, mit dem Investor über Schallschutzmaßnahmen an den Kühlhäusern zu verhandeln und die Ergebnisse in den Plan einzuarbeiten. Zurzeit sei das Umfeld des Bauvorhabens als Mischgebiet ausgewiesen, es könnten sich jedoch geänderte Anforderungen an den Schallschutz ergeben, falls im Umfeld Wohngebiete entstehen.

Herr Pogoda erklärt, laut dem angefertigten Schallgutachten würden die Grenzwerte für ein Mischgebiet nicht überschritten. Weitere Maßnahmen seien aus seiner Sicht zurzeit nicht erforderlich. Im Bebauungsplan werden zum Schutz der Anlieger unter anderem eine maximale Öffnungszeit bis 21.30 Uhr für den Verbrauchermarkt festgesetzt.

Herr Dr. Elsner weist darauf hin, dass sich mit einer Wohnbebauung im Umfeld andere Werte als Höchstgrenzen ergeben werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, die Perspektive auf eine Wohnbebauung dürfe nicht durch Lärm verhindert werden, der zum jetzigen Zeitpunkt zulässig sei.

Herr Pogoda erklärt, dass für das aktuelle Verfahren die jetzige Situation mit Vorliegen eines Mischgebiets ausschlaggebend für die Bewertung der zulässigen Lautstärke sei. Die Unterschiede zwischen der Höchstgrenze für ein Mischgebiet und ein Wohngebiet lägen im Bereich von 5 Dezibel. Eine nachträgliche Abschirmung der Kühlanlage sei aus seiner Sicht möglich und ein lösbares Problem.

Herr Wäschebach vertritt die Auffassung, dass bis zum Satzungsbeschluss die Lärmemission der Kühlanlage festgestellt und deren genauer Standort bestimmt werden sollte. Er spreche sich dafür aus, Lärmemissionen von vornherein zu verhindern anstatt im Nachhinein

Probleme zu beseitigen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen. Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Das Ergebnis des Prüfauftrages vom 02.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/A 15 „Discounter Kafkastraße / Bröninghauser Straße“ für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Bröninghauser Straße, begrenzt auf das Flurstück 282 und eine Teilfläche des Flurstücks 283 der Flur 15 wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Gleichzeitig wird die 236. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. III/A 15 und der 236. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.
5. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (3) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 8
"Heepen-Abgunst" für das Gebiet Grünanlage am Ölteich,
Baugebiet Rote Erde, Bentruperheider Weg, Niedernbruch
(Wald), Oldentruper Bach und Hillegosser Straße im
beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch
(B a u G B)
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1544/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher übergibt die Sitzungsleitung an stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald.

Herr Weigel (Bauamt) stellt die geplante Änderung des Bebauungsplans anhand einer Beamerpräsentation vor. Eine Anpassung des Bebauungsplanes werde notwendig, weil ein Antrag auf zweigeschossigen Dachausbau für ein Gebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorliege. Im Jahr 2004 seien umfangreiche Sammelbefreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt worden, z. B. in Bezug auf die überbaubaren Flächen oder die Dachgestaltung. Auf Nachfrage von Herrn Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erläutert Herr Weigel im Anschluss weitere Details zu den Sammelbefreiungen.

Herr Wäschebach und Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) vertreten die Auffassung, dass eine Änderung des Bebauungsplans notwendig ist, um die bisher bestehenden Regelungslücken zu schließen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/H 8 "Heepen-Abgunst" ist für das Gebiet Grünanlage am Ölteich, Baugebiet Rote Erde, Bentruperheider Weg, Niedernbruch (Wald), Oldentruper Bach und Hillegosser Straße zu ändern (1. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.**

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 8 *

Zu Punkt 9

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 5 "Krähenwinkel" für eine Teilfläche nördlich und östlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- **Stadtbezirk Heepen** -
Entwurfsbeschluss zur 2. Offenlegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1567/2014-2020

Herr Weigel (Bauamt) stellt die Änderungen der Beschlussvorlage als Ergebnis der durchgeführten Offenlage vor. Im Wesentlichen handele es sich dabei um eine geringfügige Verschiebung von Baugrenzen und um eine Neufestsetzung schützenswerten Baumbestandes. Die Neufestsetzung des Baumbestandes sei notwendig geworden, weil eine vom Investor beauftragte Firma unsachgemäße Beschneidungsmaßnahmen an im Aufstellungsverfahren als schützenswert festgesetzten Bäumen durchgeführt habe. Der unsachgemäße Beschnitt habe zur Folge, dass die Bäume nun nicht mehr erhaltenswert seien. Als Ersatz müsse der Investor drei neue Bäume anpflanzen.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald fragt, ob die Ersatzpflanzung in einer bestimmten Weise vorgeschrieben wurde.

Herr Weigel erklärt, es seien vom Investor Jungbäume zu pflanzen, deren Art nicht verbindlich vorgeschrieben sei.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, wer der Verursacher des Schadens an den Bäumen sei und ob es sich um städtische Bäume gehandelt habe. Sie habe kein Verständnis dafür, wenn die Stadt in einem Fall wie diesem Kosten für Neuanpflanzungen zu tragen habe.

Herr Weigel erklärt, mit dem Investor sei in Abstimmung mit Umweltamt und Bauamt der Schutz des Baumbestandes besprochen worden. Vereinbarungsgemäß hätten nur Pflegeschnittmaßnahmen durchgeführt werden dürfen. Die vom Investor mit den Arbeiten beauftragte Firma habe jedoch einen zu umfangreichen Rückschnitt der Bäume vorgenommen. Der Investor habe nun die Kosten für die Neuanpflanzung der im Bebauungsplan verbindlich festgesetzten Bäume zu tragen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, der Investor habe zwar nun die Kosten zu tragen, habe aber durch sein vorheriges Handeln eine Neufestsetzung der Baumstandorte im Plangebiet bewirkt. Es müsse verhindert werden, dass sich eine solche Vorgehensweise etabliere, um Festsetzungen von Bäumen in Bebauungsplänen an bestimmten Stellen zu verhindern. Seine Fraktion trage die Entscheidung für die nun notwendig gewordene Änderung des Bebauungsplanes mit, wolle aber gleichzeitig betonen, dass sie ein solches Verhalten von Investoren ausdrücklich missbillige.

Frau Kreye stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner zu und schlägt vor, solche Vorkommnisse in Zukunft mit besonderer Sorgfalt wahrzunehmen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) begrüßt die Regelungen des Bebauungsplans zur Einschränkung von Versiegelungsflächen in Vorgärten. Er schlägt vor, außerdem Regelungen zur Gestaltung der Vorgärten aufzunehmen, die ein Anlegen von reinen

Steingärten verhindern.

Herr Weigel erklärt, zur Verhinderung von zu viel versiegelter Fläche in Vorgärten sei eine Begrenzung der Größe von Zufahrtsflächen vorgenommen worden.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass keine strikten Gestaltungsvorschriften zu Vorgärten festgelegt werden sollten. Die Optik der Vorgärten solle den Eigentümern überlassen werden. Seine Fraktion könne dem Vorschlag von Herrn Wäschebach deshalb nicht zustimmen und spreche sich gegen ein zu starkes Eingreifen an dieser Stelle aus.

Herr Weigel sagt zu, zu prüfen, ob hinsichtlich der Gestaltung der Vorgärten moderate Vorschriften im Bebauungsplan aufgenommen werden können, die den Interessen beider Fraktionen gerecht werden und trotzdem eine Gestaltung als reine Steingärten verhindert.

Frau Grünewald stellt fest, dass die Fraktionen in diesem Punkt unterschiedlicher Ansicht sind.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 5 „Krähenwinkel“ für die Fläche östlich und nördlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße wird mit der Begründung als Entwurf für die 2. Offenlegung beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur erneuten Offenlegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10 Unterbringung von Flüchtlingen in der ehemaligen Tieplatzschule in Heepen

Bezirksbürgermeister Sternbacher übernimmt die Sitzungsleitung von stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünewald.

Herr Döding (Sozialamt) berichtet über den aktuellen Stand der Planungen. Als Ergebnis einer Begehung beider Objekte am 19.05.2015 sei nun vorgesehen, im Gebäude an der Altenhagener Straße Toiletten für die Mitarbeiter nachzurüsten. Fünf bis sechs zukünftige Bewohner sollten sich nach den derzeitigen Planungen eine Dusche und Toilette teilen. Weiter würde die Anzahl der Kochplätze in beiden Gebäuden erhöht, so dass sich im Gebäude am Amtsplatz ca. 10 Personen und im Gebäude Altenhagener Straße ca. 7 Personen eine Kochgelegenheit teilen könnten. Insgesamt 96 Flüchtlinge sollen zukünftig in den beiden Gebäuden untergebracht werden. Baubeginn im Gebäude an der Altenhagener Straße werde voraussichtlich im Juli, Bezugsfertigkeit ca. Mitte Oktober 2015 sein. Die Baugenehmigung liege nun vor. Für das zum Amtsplatz liegende Gebäude rechne er mit Vorliegen der Baugenehmigung Ende Juni, so dass die Arbeiten dort ca. im November 2015 beendet sein könnten. Die Heimbewirtschaftung der BGW werde mit 2 Personen vor Ort präsent sein, jedoch keine 24-Stunden-Betreuung abdecken. Sozialarbeiter und Sicherheitsdienst werden ebenfalls vor Ort sein. Zu den einzelnen Präsenzzeiten könne noch keine konkrete Aussage getroffen werden, diese befinden sich noch in der Planung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) fragt, ob und mit wie vielen Personen die beiden in Brake hergerichteten Wohnungen zurzeit belegt seien.

Herr Döding sagt zu, eine Antwort auf diese Frage zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung vorzubereiten.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, weshalb der hinter der Turnhalle liegende Gebäudeteil nicht ebenfalls für die Flüchtlinge sondern zukünftig von einem nichtstädtischen Träger genutzt werde. Hier könnten z. B. noch mehr Kochgelegenheiten geschaffen, mehr Gemeinschaftsräume eingerichtet oder Sozialarbeit und Wachdienst untergebracht werden. Für dieses Personal seien aktuell in der dritten Etage des Gebäudes Räume vorgesehen. Für Besucher halte sie es jedoch für strategisch günstiger, wenn die Ansprechpartner gut erreichbar im Erdgeschoss anzutreffen wären.

Herr Döding erklärt, dass in jeder Etage flexibel nutzbare Räume eingeplant worden seien, deren endgültige Belegung noch nicht feststehe. Ein Träger habe zum Beispiel Interesse gezeigt, eine Kinderbetreuung im Gebäude einzurichten. Für den hinter der Turnhalle liegenden Gebäudeteil laufen Gespräche mit einem Träger, der dort Jugendarbeit anbieten werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, das Vorhaben des Trägers solle durch die Bezirksvertretung unterstützt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei es jedoch noch zu früh, Details dazu festzulegen.

Frau Grünewald erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze den Vorschlag von Frau Kreye, Sozialarbeitern und andere Ansprechpartnern Arbeitsplätze in gut erreichbaren Gebäudeteilen einzurichten. Sie gehe davon aus, dass die Bezirksvertretung zu gegebener Zeit auch über das Vorhaben des Trägers in Bezug auf Jugendarbeit informiert werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher regt an, den begonnenen Austausch nach der Sommerpause weiterzuführen. Das Thema habe er in dieser Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt, um vor der Sitzungsfreien Zeit noch einmal den aktuellen Stand der Planungen zu erfahren. Es werde zeitnah auch noch einen weiteren "Runden Tisch" mit den entsprechenden Organisationen geben. Den Heeper Bürgerinnen und Bürgern, die bisher Hilfsangebote an das Bezirksamt gemeldet hätten, seien bereits Informationsschreiben übersandt worden. Ihn würden jedoch auch Sorgen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern erreichen, denen er in Zusammenarbeit mit der Verwaltung angemessen begegnen wolle. Direkt nach der Sommerpause solle das Thema wieder Tagesordnungspunkt sein, um den transparenten Informationsfluss weiter aufrecht zu erhalten.

Frau Grünewald fragt im Hinblick auf die Durchführung des Heeper Ting, wie viel Fläche des Schulhofes durch Baumaterialien und Fahrzeuge belegt sein werde.

Herr Döding erklärt, dazu keine Aussage treffen zu können. Die Details zum Bauablauf seien vom Architekten geplant worden. Der Heeper Ting könne jedoch ungehindert stattfinden, diese Zusage gelte weiterhin.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass es dazu bisher nur mündliche Zusagen gebe. Er gehe jedoch davon aus, dass die Durchführung des Heeper Ting bei der Planung der Bauabläufe berücksichtigt werde.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) vertritt die Auffassung, die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit durch den Bezirksbürgermeister habe die Angelegenheit auf einen guten Weg geführt. Er selbst halte die Unterbringung der Flüchtlinge direkt im Ortskern für richtig. Eine Auslagerung an den Ortsrand könnte nicht wünschenswerte Einwirkungen von außen ermöglichen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst zusammen, dass sich durch die Besonderheit des Standortes auch besondere Maßnahmen ergeben müssten. Dies sei seiner Auffassung nach aber von der Verwaltung verstanden worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 Deponiegelände am Klinkerweg (Brake)

Herr Meier (Umweltamt) erläutert die jährlich durch das Umweltamt sicherzustellenden Unterhaltungsmaßnahmen für die Sonderfläche zum Zweck der Abfallbeseitigung. Diese Unterhaltungsmaßnahmen beschränken sich auf das unerlässliche Maß, um die Sicherheit des Deponiegeländes und der sich darauf befindenden technischen Anlagen zu gewährleisten. Im Fall einer Öffnung der Fläche für die Öffentlichkeit müssten die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen speziell gesichert werden und bestimmte Teilbereiche des Geländes der öffentlichen Nutzung entzogen werden. Die Kosten für diese Maßnahmen schätze er auf ca. 10.000 Euro. Aktuell würden die jährlichen Unterhaltungskosten zwischen 4.000 und 5.000 Euro zuzüglich der Analysekosten liegen.

Frau Schröder (Umweltbetrieb) stellt die mögliche Gestaltung der Fläche im Falle einer Öffnung für die Öffentlichkeit mittels einer Beamerpräsentation vor. Vor einer solchen Öffnung wären umfangreiche Rodungs- und Umbauarbeiten notwendig, Wegeverbindungen müssten verlegt werden und Flächen neu angesät werden. Diese Maßnahmen würden einmalig Kosten in Höhe von mindestens 20.000 Euro verursachen. Danach könnte die Fläche ausschließlich extensiv genutzt werden, also nicht vergleichbar mit einer Freizeitfläche mit höheren Standards in Bezug auf die Qualität der Wegebefestigung und der Grünanlagenpflege. Die jährlichen Folgekosten beziffert Frau Schröder auf ca. 21.000 Euro. Diese würden für die notwendigsten Unterhaltungsarbeiten wie z. B. Baumkontrollen, Müllentsorgung und Rasenschnitt entlang der Wege anfallen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, weshalb zwischen den bisherigen und den möglichen zukünftigen Unterhaltungskosten eine derart große Differenz bestehe.

Herr Meier erklärt, die zurzeit anfallenden jährlichen Unterhaltungskosten von ca. 5.000 Euro würden nur die notwendigsten Maßnahmen abdecken, um eine Zuwegung zu den zu überprüfenden Anlagen für das dort eingesetzte Personal und eine Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht in den Randbereichen zu ermöglichen. Der Betrag könnte zukünftig in die Unterhaltungskosten für die Gesamtanlage mit einfließen. Damit verblieben noch ca. 16.000 Euro jährlich ungedeckte Kosten, für deren Deckung die Stadt nach wie vor keine finanziellen Mittel zur Verfügung habe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt zunächst darum gehe, festzustellen, ob eine Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit überhaupt möglich sei.

Herr Wäschebach fragt, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig sei und ob diese Änderung beantragt werden müsse.

Bezirksbürgermeister Sternbacher schlägt vor, in einem Beschluss den Wunsch nach einer Öffnung des Geländes festzuhalten. Dann könne

seitens der Verwaltung die Umsetzbarkeit des Beschlusses geprüft werden.

Herr Wäschebach schlägt vor, zu prüfen, ob die ungedeckten Folgekosten durch eine Umschichtung von Grünmitteln gedeckt werden könnten.

Frau Schröder weist darauf hin, dass es sich im Falle einer Öffnung des Geländes um eine extensive Minimallösung handeln würde. Das bedeute unter anderem, dass keine Bänke und Müllbehälter aufgestellt werden, keine Beleuchtung vorhanden sein werde und die Befestigung der Wege nur im Mindeststandard erfolge.

Herr Wäschebach fragt, ob ein Hinweis auf ein Betreten des Geländes auf eigene Gefahr rechtlich wirksam sei.

Herr Meier erklärt, das Umweltamt bleibe für die Sicherung des Geländes aus der Verkehrssicherungspflicht heraus verantwortlich. Zurzeit bestehe keine Einzelsicherung von Objekten auf dem Gelände, sondern eine komplette Einzäunung. Diese werde jedoch ab und an beschädigt und Personen würden sich unerlaubten Zutritt verschaffen. Der Wunsch nach einem Zugang zum Gelände sei für ihn grundsätzlich nachvollziehbar, doch zurzeit sei das Betreten des Geländes verboten und erfolge deshalb immer auf eigenes Risiko.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt, welche Maßnahmen seitens des Umweltamtes zur Anlagensicherung nötig werden, wenn das Gelände geöffnet werden sollte, und ob die Kosten für diese Maßnahmen bereits in den einmaligen Investitionskosten von 20.000 Euro enthalten seien. Er schlägt vor, darüber zu diskutieren, ob unter den genannten Voraussetzungen eine Öffnung des Geländes gewollt werde und sinnvoll sei, wenn die Kosten dafür an anderer Stelle zu Kürzungen führten. Die Wertigkeit der Fläche und die Kosten und Risiken, die deren Öffnung mit sich bringe, müssten dabei berücksichtigt werden. Er gibt zu bedenken, dass nach einer Öffnung Wünsche der Nutzer nach Verschönerungen oder weiteren Verbesserungen geweckt werden könnten und diese Erwartungen nicht erfüllbar seien.

Herr Schatschneider (Die Linke) spricht sich dafür aus, das Gelände lieber mit einfachen Mitteln als gar nicht zugänglich zu machen. Entsprechende Nachfrage der Braker sei vorhanden. Es sei wichtig, die konkreten Kosten zu kennen und bei den Überlegungen einzubeziehen.

Herr Wäschebach vertritt die Auffassung, dass bereits zu Beginn der Planungen zur Einkapselung der Deponie von Seiten der Braker und von Seiten der Politik der Gedanke vorhanden war, dass das Gelände langfristig parkähnlich angelegt werden und für Freizeitnutzung zur Verfügung stehen solle. Er schlägt vor, die weitere Beratung in einem Arbeitskreis fortzuführen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmt Herrn Wäschebach dahingehend zu, dass das Thema nach Beratung in den Fraktionen und eventuell in einem Arbeitskreis nach der sitzungsfreien Zeit wieder auf der

Tagesordnung stehen solle.

Herr Meier führt aus, dass vor einer Freigabe des Geländes die Sicherung der technischen Anlagen notwendig werde. Dafür müssten Wege unzugänglich gemacht werden, z. B. durch undurchdringliche Pflanzstreifen und Versetzen vorhandener Zäune und Tore. Gasbrunnen und Grundwasserabfangbrunnen müssten neue Abdeckungen bekommen. Allein von Seiten des Umweltamtes würden dafür ca. 10.000 Euro anfallen.

Herr Dr. Elsner stellt fest, dass sich die Gesamtkosten für die Öffnung des Bereichs damit auf ca. 30.000 Euro belaufen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fragt, ob im Fall einer Umgestaltung des Geländes in Anspruch genommene Fördermittel erstattet werden müssten.

Herr Meier erklärt, dass die Fläche als Sonderfläche zur Sicherung einer Abfallbeseitigungsanlage festgesetzt wurde, weil diese Festsetzung Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln der Bezirksregierung gewesen sei, die nur zum Zweck der Gefahrenabwehr gewährt wurden. Die von Herrn Wäschebach angesprochene, frühere Überlegung zur Gestaltung der Fläche als Grünanlage konnte wegen fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden. Fördergelder müssten bei einer zukünftigen Umgestaltung der Fläche nicht mehr zurückgezahlt werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und kündigt an, dass die Fraktionen nach der Sitzungsfreien Zeit in die Beratungen zu dem Thema einsteigen werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 11 *

Zu Punkt 12 Auflösung der Hauptschulen Heepen, Jöllenbeck und Johannes-Rau-Schule und Folgenutzung der Schulgebäude

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1617/2014-2020

Herr Müller (Amt für Schule) fasst den Inhalt der Beschlussvorlage bezogen auf die Hauptschule Heepen zusammen. Sämtliche

Bemühungen zum Erhalt der Schule seien leider nicht erfolgreich gewesen. Die Schulverwaltung begrüße die Entscheidung, die Schließung der Schule nicht bis zum letzten Schüler hinauszuzögern. Den verbleibenden 75 Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften solle ein Wechsel zur Baumheideschule angeboten werden. Seit es keine verbindliche Schulempfehlung mehr gebe, sei die Zahl der Elternentscheidungen für die Hauptschule als Schulform stark zurückgegangen. Die Gebäude der Hauptschule Heepen könnten zukünftig von anderen Schulen mit Raumbedarfen mit genutzt werden. Entsprechende Überlegungen gebe es bereits sowohl in der Realschule als auch im Gymnasium Heepen. Bei Überlegungen zur Einrichtung einer dreizügigen Sekundarschule in Baumheide sei der entstehende Raumbedarf zu berücksichtigen, der durch Teilnutzung des Hauptschulgebäudes abdeckbar wäre.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Abwicklung gefolgt werden solle. Das Beispiel der Hauptschule Oldentrup habe gezeigt, dass dieses Vorgehen der richtige Weg sei. Dennoch fehlten bereits jetzt Plätze in Heepen für Kinder, für die ein Wechsel aus anderen Schulformen auf eine Hauptschule anstehe.

Herr Müller erklärt, für die Eltern habe die Übergangsempfehlung seit Wegfall der Verbindlichkeit an Bedeutung verloren. Zudem würden aufgrund fehlender Plätze in Hauptschulen immer weniger Empfehlungen für diese Schulform ausgesprochen, sondern ein Weg auf Realschulen eröffnet. Folge sei, dass immer mehr Schüler mit Hauptschulempfehlungen auf Realschulen und Schüler mit Realschulempfehlungen auf Gymnasien beschult würden. Nach Abschluss der Erprobungsstufe sei dann bei Schülern, die nach Feststellung der Erprobungsstufenkonferenz die Ziele nicht erreichen konnten, als Folge laut "Ausbildungsordnung Sekundarstufe 1" der Bildungsgang in der unterliegenden Schulform fortzusetzen. Ein Ermessensspielraum bestehe für die Schulen in dieser Hinsicht nicht. Durch das 13. Schulrechtsänderungsgesetz sei geplant, an Realschulen Möglichkeiten zum Verbleib von Schülerinnen und Schülern zu schaffen, die die Erprobungsstufenziele nicht erreichen konnten. Diese sollen dann im Bildungsgang Hauptschule, aber nicht separat, an der Schule weiter unterrichtet werden. Allerdings sei in dem Gesetz vorgesehen, dass ein Schulträger nur dann diese Möglichkeit anbieten dürfe, wenn in seinem Hoheitsgebiet überhaupt keine Hauptschule mehr vorhanden sei. Diese Voraussetzung liege für Bielefeld nicht vor, denn mit Baumheideschule und Brodhagenschule seien noch zwei Hauptschulen vorhanden. Mindestens eine Hauptschule müsse im Stadtgebiet erhalten bleiben, um die zurzeit 54 Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die Hauptschule als Schulform für ihre Kinder gewählt haben, gemäß dem Elternwahlrecht zu beschulen. Über den Städtetag und die Landtagsabgeordneten sei versucht worden, Einfluss auf die Gesetzesformulierung zu nehmen, damit das Kriterium der Erreichbarkeit der entsprechenden Schulform in zumutbarer Entfernung nicht außer Acht gelassen wird. Damit könnte ermöglicht werden, dass Schüler, für die die benötigte Schulform in weiter räumlicher Entfernung liegt, an bisher besuchten Schulen den Bildungsweg in der für sie passenden Schulform fortsetzen dürften und nur solche die Schule wechseln müssten, denen dies entfernungsmäßig

zumutbar sei. Solange eine Mindestzahl von 18 Anmeldungen für die Schulform Hauptschule in Bielefeld erreicht werde, sei die Stadt verpflichtet, die Schulform Hauptschule zu erhalten.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, die individuell richtige Förderung der Kinder solle im Vordergrund stehen und nicht durch finanzielle oder politische Erwägungen in den Hintergrund gedrängt werden. Die guten Instrumente der Hauptschulen sollten nicht zugunsten von Ersatzlösungen geopfert werden. Bezogen auf die Beschlussvorlage führt er aus, dass seine Fraktion eine schulische Weiternutzung der frei werdenden Gebäude bevorzugen würde. Um diese, auch im Hinblick auf die mögliche Entwicklung einer Sekundarschule im Stadtteil Baumheide, zu sichern schlage er vor, den Beschlusstext unter Punkt 5. offener zu formulieren.

Bezirksbürgermeister Sternbacher schlägt vor, einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage zu formulieren.

Herr Dr. Elsner erklärt, eine schulische Nutzung stehe für seine Fraktion im Mittelpunkt, solle aber andere Nutzungen nicht gänzlich ausschließen.

Die Bezirksvertretung stimmt darin überein, dass Punkt 5. der Beschlussvorlage wie folgt geändert werden soll:

*"Die frei werdenden Räume bzw. Gebäude der drei auslaufenden schließenden Hauptschulen sollen **weiterhin zu einer allgemeinen schulischen Nutzung zur Verfügung stehen. Sie werden anderen Schulen zur Deckung deren Raumbedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, für das Gemeinsame Lernen (Inklusion), für Ganztagsbetrieb und für Auffang- und Vorbereitungsklassen angeboten.** ... "*

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Hauptschule Heepen, Beckerstr. 9-11, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Beschluss der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2017. Den Schülerinnen und Schülern in den dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 8 und 10 wird angeboten, zur Baumheideschule zu wechseln.**
- 2. Die Hauptschule Jöllenbeck, Volkeningstr. 3, Stadtbezirk Jöllenbeck, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Wunsch**

der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2019.

3. Die Johannes-Rau-Schule, Wintersheide 32, Stadtbezirk Sennestadt, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Vorschlag der Lehrerkonferenz entsprechend zum 31.07.2019 unter dem Vorbehalt, dass die Schulkonferenz dem Votum der Lehrerkonferenz folgt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulaufsicht und den betroffenen Schulen zu prüfen, wie das Auslaufen der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule im eigenen Schulgebäude bis 31.07.2019 durch Abordnung von Lehrkräften, insbesondere aus den Kollegien der jeweils benachbarten Realschulen möglich ist oder ob spätestens ab Schuljahr 2017/18 vorzeitig eine Verlagerung der dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 9 und 10 in eine andere Hauptschule notwendig ist.
5. Die frei werdenden Räume bzw. Gebäude der drei auslaufenden schließenden Hauptschulen sollen weiterhin zu einer allgemeinen schulischen Nutzung zur Verfügung stehen. Sie werden anderen Schulen zur Deckung deren Raumbedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, für das Gemeinsame Lernen (Inklusion), für Ganztagsbetrieb und für Auffang- und Vorbereitungsklassen angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Betracht kommenden Schulen unter Wahrung der Raumbedarfe der auslaufenden Schulen Nutzungskonzepte zu entwickeln. Über die formale Bildung von Teilstandorten wird zu gegebener Zeit gesondert entschieden.
6. Für die Beschlüsse zu 1. bis 3. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. bis 3. öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13 **Schulstandort Baumheide**

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter:

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur langfristigen Sicherung des Schulstandortes Baumheide mit einer weiterführenden Schule zu erarbeiten. Insbesondere ist dabei die Errichtung einer Sekundarschule vom Typ E (gemäß der VBE-Broschüre) ohne Integration der Realschule an zwei unterschiedlichen Standorten zu untersuchen. Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung und dem Schulausschuss vorzulegen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, Baumheide sei der richtige Standort für eine weiterführende Schule, in der Förderkonzepte zur Anwendung kommen. Die vorhandene Hauptschule leiste wertvolle Arbeit und ermögliche den Schülern sinnvolle Abschlüsse. Dem gemeinsamen Antrag liege die Überlegung zugrunde, dass die Realschule Heepen weitergeführt werden solle - jedoch ohne dort Schüler in anderen Bildungsgängen weiter zu beschulen, die im Bildungsgang Realschule nicht erfolgreich waren. Für diese Schüler sehe seine Fraktion in einer neuen Schulform optimale Möglichkeiten. In Baumheide sei eine solche Schule unter anderem wegen der Verkehrsanbindung durch die Stadtbahn gut angesiedelt.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) ergänzt zum Konzept, dass eine Kooperation mit weiterführenden Schulen geplant werden sollte. Er gehe von einem Zustandekommen einer Sekundarschule in Baumheide aus.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, es sei verpflichtend, im Konzept die Kooperation mit einer weiterführenden Schule zu verankern. Mit dem Antrag wolle die Bezirksvertretung den Schulstandort Baumheide und dessen Weiterentwicklung absichern. Gute Voraussetzungen bringe Baumheide z. B. durch die bereits vorhandene Stadtbahnanbindung mit. Er halte den Zeitpunkt jetzt für richtig, um eine Gefährdung des Schulstandortes gar nicht erst entstehen zu lassen. Für ihn stehe fest, mit dem Amt für Schule den richtigen Partner für die Weiterentwicklung an der Seite der Bezirksvertretung zu haben.

Herr Müller (Amt für Schule) erklärt, er nehme den Prüfauftrag gern entgegen. Allerdings sei der im Antrag aufgeführte "Schultyp E" weder dem Amt für Schule noch den Schulaufsichten in Bielefeld und Detmold bekannt. Die amtlichen Bezeichnungen für unterschiedliche Typen von Sekundarschulen lauten integrierte, teilintegrierte und kooperative Modelle. Das im Antrag angesprochene "Modell E" entspreche einem kooperativen System, in dem Schüler der Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gymnasium unter einem Dach ohne Binnendifferenzierung und in

eigenständigen Bildungsgängen unterrichtet werden. Genau dieses System sei im Rahmen der im Jahr 2012 geführten Diskussion über Sekundarschulen in Bielefeld ausdrücklich nicht gewollt gewesen. Über die Form der Schule entscheide zudem nicht die Politik oder die Schulverwaltung, sondern autark die Schulkonferenz der zukünftigen Schule. Er schlage vor, den Prüfauftrag um den Auftrag für eine Elternbefragung zu ergänzen. Dies halte er insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse des aktuellen Lernreports für erforderlich, denn dieser hätte ergeben, dass zurzeit keine Schüler für eine solche Schulform vorhanden seien. In einer Elternbefragung müsste geklärt werden, ob Eltern bei Vorhandensein eines anderen Angebotes anders entschieden hätten.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) hält es für erforderlich, Eltern vor einer Befragung über die neue Schulform umfassend zu informieren. Eine vernünftige Grundlage für eine Entscheidung der Eltern sei sonst nicht vorhanden.

Herr Müller gibt zu bedenken, dass für Elternentscheidungen aus den bisherigen Erfahrungen heraus viele Aspekte wichtig sind, die im Fall einer Neugründung einer Schule noch nicht bekannt sind. Dies sei z. B. die Frage, wer die Schulleitung übernehme oder welche Lehrkräfte dort tätig sein werden. Eine Sekundarschule könne nur als Neugründung eingerichtet werden. Die Umwandlung einer bestehenden Schule in eine Sekundarschule sei nicht zulässig und werde laut einer ihm aktuell vorliegenden Aussage der Schulaufsicht in keinem Fall von dort unterstützt.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) spricht sich dafür aus, vor einer Elternbefragung die Eltern z. B. mit einer Vorstellung der neuen Schulform zu informieren. Darüber hinaus sei für die Entscheidung der Eltern z. B. auch die Frage der örtlichen Nähe ein wichtiges Kriterium. Sie gehe davon aus, dass der Antrag in der nächsten Sitzung des Schulausschusses erörtert werde und rege an, einen Vertreter der Schulaufsicht dazu zu hören.

Herr Dr. Elsner möchte die mögliche Neugründung einer Sekundarschule nicht als Problem sondern als Chance betrachten. Nicht die fehlenden Fähigkeiten der Hauptschule hätten seiner Ansicht nach zu deren Auslaufen geführt, sondern das Image der Schulform Hauptschule. Er ergänzt zum Wortbeitrag von Frau Grünewald, er halte es für erforderlich ein gutes Konzept für ein kooperatives Modell einer Sekundarschule bereits entwickelt zu haben, bevor Eltern befragt werden können. Er halte es weiter für notwendig, den Prozess zügig aber ohne Zeitdruck in Gang zu setzen. Nur mit einem über einen längeren Zeitraum öffentlich gemachten und schlüssigen Konzept könne man die Voraussetzungen für eine durchdachte Elternentscheidung schaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt, am Anfang dieses Prozesses, halte er die Einschätzung der Schulaufsicht in Detmold über die Erfolgchancen nicht für einen Hinderungsgrund, den Antrag zu stellen. Er bitte deshalb das Amt für Schule um einen offensiven Umgang mit dem Antrag, den er selbst als echte Chance für den Stadtteil Baumheide verstehe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass die von

Herrn Müller erhaltenen Informationen in den Entwicklungsprozess einbezogen werden sollten. Dennoch entscheide die Bezirksvertretung unabhängig von der Einschätzung einer staatlichen Institution und werde den Antrag beibehalten.

Herr Wäschebach fragt, ob das kooperative Modell einer Schule insbesondere für den Stadtteil Baumheide das richtige sei, oder ob nicht das teilintegrative Modell passender wäre. Er befürchte, dass im Fall eines negativen Ergebnisses der Elternbefragung der Schulstandort Baumheide gefährdet sei und schlage deshalb vor, in einer Sondersitzung eine gemeinsame Informationsbasis herzustellen und sich vom Amt für Schule die unterschiedlichen Modelle erläutern zu lassen.

Frau Kreye hält es ebenfalls für erforderlich, über das richtige Modell noch einmal zu beraten.

Herr Müller erklärt, entsprechende Konzepte zur Vorstellung in der Bezirksvertretung könnten von der Verwaltung zeitlich und fachlich nicht in nächster Zeit erstellt werden. Für ein vergleichbares Projekt in Jöllenbeck habe der Zeitaufwand 9 Monate betragen, zudem sei eine Zusammenarbeit mit der Universität und mehreren Schulen erforderlich gewesen. Bezogen auf den Stadtbezirk Heepen fehle es jedoch an entsprechenden Kontakten und den nötigen finanziellen Ressourcen. Unter Berücksichtigung einer bereits von der Schulaufsicht ausgesprochenen Empfehlung gegen den Austausch schließender Hauptschulen gegen Sekundarschulen schlage er vor, die Einrichtung einer zweiten Realschule im Stadtbezirk Heepen in Betracht zu ziehen. Die Umsetzung eines solchen Vorhabens sei ohne Elternbefragung möglich, die vorliegenden Zahlen zeigten einen Anmeldeüberhang und fehlenden Platz für Kinder, die von Gymnasien auf Realschulen wechseln müssten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, der Antrag solle so beibehalten werden. Dieser solle der Beginn eines Entwicklungsprozesses zum Erhalt des Schulstandortes Baumheide sein, der Schultyp "Sekundarschule vom Typ E" sei nur als eine von mehreren Möglichkeiten zu verstehen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens werde sich zeigen, welche Vorschläge umsetzbar seien.

In der anschließenden Diskussion kommt die Bezirksvertretung darin überein, dass der Antrag gestellt werden soll und weitere Beratungen in Bezug auf die Weiterentwicklung des Schulstandortes Baumheide sowohl in einem Arbeitskreis als auch in der Bezirksvertretung für notwendig erachtet werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur langfristigen Sicherung des Schulstandortes Baumheide mit einer weiterführenden Schule zu erarbeiten. Insbesondere ist dabei die Errichtung einer Sekundarschule vom Typ E (gemäß der VBE-Broschüre) ohne Integration der Realschule an zwei

unterschiedlichen Standorten zu untersuchen. Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung und dem Schulausschuss vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14 "Ringverkehr" an den Grundschulen Altenhagen und Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1625/2014-2020

Herr Müller (Amt für Schule) fasst den Inhalt der Beschlussvorlage und die vorangegangenen Beratungen zusammen. Die Bezirksvertretung Heepen sei in Bezug auf das Thema sehr aktiv gewesen. Im Ergebnis werde die Situation an der Grundschule Altenhagen verbessert, während die gewünschte Änderung an der Grundschule in Brake nicht umsetzbar sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die Markierungsarbeiten an der Grundschule Altenhagen noch nicht durchgeführt worden seien.

Herr Müller versichert, die Beschaffung der benötigten Materialien sei in Arbeit und die Markierungen würden in Kürze aufgebracht.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Es erfolgen Markierungen und eine Änderung der Verkehrsregelung auf dem Lehrerparkplatz der Grundschule Altenhagen, damit die Schüler/-innen ungefährdet zum Eingang der Schule gelangen können.

Auf einen Umbau des Parkplatzes vor dem Eingang Grundschule Brake wird derzeit verzichtet. Dafür werden zwei „Elternhaltestellen“ in näherer Umgebung eingerichtet, um eine Entlastung der Bring- und Abholsituation vor der Schule zu erreichen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - TOP 14 öffentlich *

-.-

Zu Punkt 15 Milser Straße Kreisverkehr - Verlängerung Stadtbahnlinie 2Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1666/2014-2020

Herr Lichtenberg (Amt für Verkehr) erläutert anhand einer Beamerpräsentation die geplante Baumaßnahme und die Verkehrsführung während der Bauphase. Bauherr sei die moBiel GmbH, die betroffenen Straßen Milser Straße und Elverdisser Straße seien in der Baulast verschiedener Träger. Eine Koordination der Baumaßnahmen und die erforderlichen verkehrlichen Anordnungen würden deshalb vom Amt für Verkehr übernommen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass die moBiel GmbH in ihrer Funktion als Bauherr nicht anders behandelt werden dürfe als andere Bauherren auch. In der vorangegangenen Bauphase im Bereich der Milser Straße sei der Verkehr zeitweise vollständig zusammengebrochen. Er schlage deshalb vor, mit einer entsprechenden Beschilderung dafür zu sorgen, dass Verkehrsteilnehmer gar nicht erst in das Baugebiet einfahren.

Herr Lichtenberg sagt zu, diese Möglichkeit zu prüfen.

Herr Blum (SPD-Fraktion) fragt, ob die Wiesenstraße weiterhin über die Milser Straße erreichbar sei. Weiter fragt er, ob durch die geplante Umfahrt des Baubereiches entlang des Kriegerdenkmals dieses Denkmal beeinträchtigt werden könne.

Herr Lichtenberg erklärt, die Wiesenstraße bleibe frei. Verkehrsteilnehmer müssten jedoch eventuell der großen Umleitung folgen. Das Kriegerdenkmal werde nicht beeinträchtigt.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet um Mitteilung von Kontaktdaten für eventuelle Beschwerden während der Bauphase an alle Mitglieder der Bezirksvertretung.

Herr Lichtenberg teilt mit, diese Daten seien auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter "Baustellen online" abrufbar. Er werde die Ansprechpartner zusammenstellen und an das Bezirksamt übermitteln.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - TOP 15 öffentlich *

-.-

Zu Punkt 16 Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1576/2014-2020

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt bezogen auf die Zahl der stationären Pflegeplätze im Stadtbezirk Heepen und die in diesem Bereich perspektivisch fehlenden Plätze, wie man Träger zur Einrichtung von mehr Plätzen oder zum Aufbau einer neuen Einrichtung animieren könne. Zudem habe er die Frage, wie sich die bis 2018 geplante Umstellung von Doppel- auf Einzelzimmer auf die Zahl der Plätze in der Einrichtung Leithenhof auswirken werde. Im Bereich Kurzzeitpflege erkenne er eine angespannte Situation und bitte um Darstellung, ob und mit welchen Möglichkeiten in diesem Bereich für Entspannung gesorgt werden könne.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die in der Vorlage berechnete Prognose des stationären Pflegebedarfs in den Stadtbezirken bis 2020, die mit einem Gesamtdefizit von 187 Plätzen für Bielefeld endet. Das Argument, Defizite einzelner Stadtbezirke könnten durch Überhänge in anderen Stadtbezirken ausgeglichen werden, sei seiner Ansicht nach durch die Prognose entkräftet. Weiter bitte er um Erläuterung, nach welchen Kriterien die Reihenfolge der Nennung der Stadtbezirke in der Vorlage gewählt wurde.

Frau Bueren (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention) erklärt, die Stadtbezirke seien in der Vorlage nach keiner bestimmten Reihenfolge aufgeführt. Die Situation im Bereich Kurzzeitpflege sei zurzeit tatsächlich als entspannt zu bezeichnen. Die Bedarfe an Plätzen in diesem Bereich könnten in vollem Umfang gedeckt werden, wenn auch nicht immer im sonst bewohnten Stadtbezirk, aber in zumutbarer Entfernung. Für wünschenswert halte sie die Einrichtung einer weiteren, reinen Kurzzeitpflegeeinrichtung, die die typischen Bedürfnisse der klassischen Kurzzeitpflegenutzer, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt, erfüllen könnte.

Herr Wäschebach fragt, was unter dem Begriff "eingestreute Kurzzeitpflegeplätze" zu verstehen sei.

Frau Bueren erklärt, dabei handele es sich um die kurzfristige Unterbringung eines Pflegebedürftigen in einem zur Verfügung stehenden Raum in einer stationären Pflegeeinrichtung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass es für Menschen mit Weglauftendenzen zu wenige geeignete, speziell gesicherte Kurzzeitpflegeplätze gebe. Eine kurzfristige Inanspruchnahme von diesen speziellen Plätzen sei ihrer Erfahrung nach nicht möglich. Sie fragt, ob diese Art von Pflegeplätzen in den Statistiken berücksichtigt worden sei.

Frau Bueren führt aus, dass diese speziellen Plätze nicht in die Statistik eingearbeitet wurden, weil dazu kein Zahlenmaterial vorhanden sei. Sie empfiehlt, im Bedarfsfall die Pflegeberatung in Anspruch zu nehmen. Dort seien die entsprechenden Informationen abrufbar.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet darum, zu hinterfragen, ob in diesem speziellen Bereich mehr Plätze benötigt werden und das Ergebnis der Bezirksvertretung mitzuteilen.

Bezogen auf die Tagespflege fasst Frau Bueren zusammen, dass Heepen hinsichtlich der Anzahl der Plätze gut ausgestattet sei. Allerdings gebe es eine räumliche Konzentration von Angeboten im Stadtteil Baumheide. Langfristiges Ziel sei es, Tageseinrichtungen in Wohnortnähe anzubieten um lange Fahrtzeiten zur Einrichtung zu vermeiden und die Entscheidung für die Nutzung eines solchen Angebotes zu erleichtern. Aus diesem Grund werde ein aktuell in Baumheide entstehendes neues Kurzzeitpflegeangebot von ihr kritisch gesehen. Aus wirtschaftlichen Gründen sei es für die Pflegeeinrichtungen wichtig, die vorhandenen Plätze auszulasten; insbesondere wenn es sich nicht um Einrichtungen großer Träger handele. Eine räumliche Konzentration sei nicht im Sinne der pflegebedürftigen Menschen, die aus anderen Stadtteilen oder Bezirken zur Einrichtung gefahren werden müssten. Auf Nachfrage von Herrn Wäschebach erklärt sie, es gebe keine repräsentativen Daten darüber, in wie vielen Fällen Pflegebedürftige in wohnortfernen Tagespflegeeinrichtungen betreut werden. In Bezug auf Alternativen zu stationären Pflegeeinrichtungen erklärt Frau Bueren, dass Heepen in dieser Beziehung, insbesondere durch mehrere Angebote des "Bielefelder Modells" im Stadtbezirk, sehr gut aufgestellt sei. Interessant aber nicht feststellbar sei die Anzahl derjenigen, die anstelle der Pflege in einer Wohngruppe einen stationären Pflegeplatz in Anspruch genommen hätten. Es bestehe die These, dass Pflegewohngruppen die Nachfrage nach stationären Plätzen in einer unbekanntenen Größenordnung beeinflussen. Die Einrichtung neuer stationärer Pflegeplätze hänge unter anderem vom gesamtstädtischen Bedarf ab. Den ambulanten Pflegebereich und die Einrichtung von Kleinstheimen zu unterstützen sei ihrer Einschätzung nach eher erforderlich. Zur Situation im Leithenhof berichtet sie, dass aktuell bereits die ab 2018 gültigen Vorgaben zur Anzahl der Einzelzimmer erfüllt werden. Auch nach der geplanten Modernisierung werde nach ihrem Kenntnisstand die Anzahl der Plätze nicht reduziert.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass vorrangig wirtschaftliche Aspekte die Entscheidungen von Trägern für bestimmte Modelle beeinflussen.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss die ursprüngliche Beschlussvorlage um den Zusatz *"und bekräftigt damit den Grundsatz "ambulant vor stationär" über das Jahr 2017 hinaus"* ergänzt und damit abweichend beschlossen habe.

Die Bezirksvertretung Heepen übernimmt den vom Sozial- und Gesundheitsausschuss geänderten Beschlussvorschlag.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Bedarfsplanung für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Bielefeld für die Jahre 2015 bis 2017 und bekräftigt damit den Grundsatz "ambulant vor stationär" über das Jahr 2017 hinaus.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - TOP 16 öffentlich *

-.-.-

**Zu Punkt 17 Leitlinien internationale Angelegenheiten /
Städtepartnerschaften**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1487/2014-2020

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt, ob es in Bielefeld Stadtbezirkspatenschaften gebe. Er frage sich, warum die Vorlage Regelungen zu diesen Beziehungen enthalte und gleichzeitig die Aussage treffe, neue Patenschaften würden nicht übernommen. Weiter sei seiner Ansicht nach ungeklärt, ob und wie freundschaftliche Beziehungen formell beendet werden können oder ob diese ohne die im letzten Satz der Vorlage geregelte "regelmäßige Erneuerung" als beendet zu betrachten seien.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) schlägt vor, den Verfasser der Vorlage um Klärung dieser Frage und um Ergänzung der Vorlage zu bitten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die noch folgende Beratung im Haupt- und Beteiligungsausschuss, vor der ein solcher Passus noch eingefügt werden könne.

Die Bezirksvertretung stimmt darin überein, dass die Leitlinien um einen Passus ergänzt werden sollten, der die Beendigung der unterschiedlichen Formen freundschaftlicher Beziehungen regelt.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Haupt- und Beteiligungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Die Leitlinien mit Präambel dienen zukünftig als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 17 *

-.-.-

Zu Punkt 18 Kulturelle Veranstaltungen 2015 / 2016 im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1498/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung beschließt, im Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2015 / 2016 folgende Veranstaltungen durchzuführen / zu fördern:

Veranstaltungen des Stadtbezirkes

- 37. Heeper Ting 04.09.2015 – 06.09.2015
- Trödelmarkt 05.09.2015 u. 06.09.2015

Veranstaltungen in den Stadtteilen

Brake

- Kultur in Brake (Verschiedene, vom Verein „Brake kulturell e. V.“ durchgeführte Veranstaltungen)

Baumheide

- Puppentheater Baumheide 06.12.2015

Milse

- Milser Treff

Altenhagen

- Weihnachtsmarkt 2015

Brönninghausen

- Sommerfest 2015

Oldentrup

- Parkfest „Hallo Nachbarn“ 2015

Ausstellungen**Galerie in der Alten Vogtei**

► ausgewählter Trauort für Eheschließungen

Konzept des Standesamtes: Heiraten im besonderen Ambiente

- Manfred Uthoff 03.02.2016 – 11.03.2016
Aquarellmalerei
- Birgit Voeth 16.03.2016 – 29.04.2016
„Petshop“ – Malerei
- Dorothea Tlatlik 04.05.2016 – 17.06.2016
Acrylmalerei
- Walter W. Schnadhorst 22.06.2016 – 16.09.2016
Aquarellmalerei
- Alexander Hardung 21.09.2016 – 18.11.2016
Bleistiftzeichnungen
- Sybille Pless 23.11.2016 – 27.01.2017
Malerei „Impressionen aus fernen Welten“

Galerie in der Alten Vogtei – nachrichtlich (bereits beschlossen)

- Petra Kloß 13.05.2015 – 21.08.2015
Fotografie – „Eisansichten“
- Rudolf Brenneke 26.08.2015 – 16.10.2015
Ölbilder & Arbeiten auf Papier

- Karin B. Schulze 21.10.2015 – 27.11.2015
Collagen
- Wladimir Gribachow 02.12.2015 – 29.01.2016
„Bielefeld – Besondere Perspektiven eines Gastes“

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung werden lediglich 80 % der Haushaltsmittel (Zuschussbedarf 2015 beträgt 2.849€ minus 20% = 2.279,20€) in Anspruch genommen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - öffentlich - TOP 18 *

-.-.-

Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - TOP 19 öffentlich *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Elke Grünewald
stellv. Bezirksbürgermeisterin
(TOP 8 und 9)

Kathrin Vinke
Schriftführerin